

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses und des Rates am 23.11.2010 über die Anregungen zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2010/155/1)

Einwender: C

Stellungnahme vom: 28.09.2010 und 12.11.2010

Anregung:

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist uns ein Anliegen, in kurzer Form zu den Verhandlungen bzgl. Des Baugebietes Kohkamp Stellung zu beziehen.

Folgende Aspekte führten dazu, dass wir schließlich nicht mehr bereit waren, unser Ackerland als Bauland zur Verfügung zu stellen:

- die nicht nachvollziehbare Verteilung von Sendkers Bauplätzen auf die Variante I bis IV
- die unterschiedliche Berücksichtigung von Interessen – hierbei wurden die Interessen von Stephan Borgmann klar bevorzugt vertreten
- die Art und Weise, in der mit uns in den Verhandlungen gesprochen wurde (insbesondere ist an dieser Stelle Herr Spitthöver zu nennen).

Nach wie vor ist zu erwähnen, dass wir den Bau der Biogasanlage nicht befürworten. Die Gründe hierfür sind bereits vielfach genannt worden.

Für Rückfragen bzgl. dieses Schreibens stehen wir gerne zur Verfügung.

Ergänzung vom 12.11.2010:

- Eine Biogasanlage in unmittelbarer Dorfnähe ist nicht sinnvoll und vermindert den Wohnwert unserer Gemeinde erheblich.
- Eine spätere Erweiterung im Umfeld der Anlage könnte ein Hindernis werden für eine spätere Erweiterung.
- Durch eine Biogasanlage entstehen Geruchs – und Lärmbelästigungen.
- Durch das Fahren mit schweren Fahrzeugen, durch die Beschickung und Entsorgung der Biogasanlage werden nicht nur die Straßen verschmutzt, auch Schäden auf den Wirtschaftswegen bleiben nicht aus.

- Es ist keine gute Sache, den Zwang aufzulegen, dass jeder Häuslebauer den Nachwärme – Anschluss zahlen muss, auch wenn er diesen nicht nutzen möchte.
- Letztendlich haben wir persönlich durch das Dilemma, was ich schon erwähnt habe, unsere Hauptplätze verloren. Auch mussten wir den Rechtsbeistand mit 8500,00 € begleichen.
- Der Lebensindex ist wieder gestiegen, somit auch unsere Lebensmittel. Das ist auch kein Wunder, immer mehr Ackerflächen fallen der Biogasanlage zum Opfer.
- Noch folgendes möchte ich nicht unerwähnt lassen., das die Biogasanlage gebaut wird, war nicht nur Borgmanns Idee, die ETO und die Gemeinde haben sehr gut mitgewirkt. 50 % der großen Fläche von Borgmanns zum Westen hätte gereicht, sagen viele Bewerber von uns. Von daher sind etliche nicht bereit dort zu bauen, weil es zu weit gelegen ist und die Biogasanlage in unmittelbarer Nähe steht.

Abwägung:

Schreiben vom 28.09.2010

Die aufgeführten Aspekte können aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollzogen werden und sind zudem nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Gründe gegen den Bau der Biogasanlage liegen weder schriftlich vor, noch wurden Sie mündlich zur Niederschrift vorgetragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher eine Abwägung nicht durchzuführen. Die Anregung ist lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Schreiben vom 12.11.2010:

- Der Hinweis, dass die Biogasanlage in unmittelbarer Dorfnähe nicht sinnvoll sei, der Wohnwert der Gemeinde gemindert werde und es zu Lärm- und Geruchsbelästigung kommen werde, und eine künftige Erweiterung der Anlage könne zu einer weiteren Beeinträchtigung werden, wird zur Kenntnis genommen.

Mit der breiten Anpflanzfestsetzung wird zudem der neu entstehende Gebäudekomplex durch Sträucher und Bäume (bis 20-25 m) wirksam eingegrünt, so dass keine nennenswerten visuellen Wirkungen in die freie Landschaft oder die Ortslage zu erwarten sind. Der Hinweis kann somit nicht nachvollzogen werden.

Die Aussagen sind nicht nachvollziehbar, soweit alle Belange des Immissionsschutzes und der landschaftlichen Eingliederung und sonstiger ökologischer Belange berücksichtigt werden.

- Für eine spätere bauliche Erweiterung ist die Anlage ebenfalls kein Hindernis, da landesplanerische Vorgaben auf die weitere bauliche Entwicklung abgestimmt ist.
- Geruchs- und Lärmbelästigungen wurden gutachterlich untersucht und werden nicht erwartet.
- Die Frage von Verschmutzung und Schädigung der Zufahrtsstraßen ist nicht Inhalt der Bauleitplanung, sondern wird ordnungsrechtlich zu gegebener Zeit geprüft und beachtet.

Die Biogasanlage ist gem. § 35 als landwirtschaftliche Anlage genehmigt worden.

Die mit der Biogasanlage verbundenen Fahrzeugbewegungen über die gemeindeeigenen Wirtschaftswege zu der privilegierten Einrichtung bewegen sich innerhalb des gewidmeten Nutzungsspektrums.

Der zukünftig der Gemeinde entstehende Aufwand für Verbesserungs- und Erweiterungsarbeiten an derartigen öffentlichen Erschließungsstraßen ist auf Grundlage einer noch zu erlassenden Beitragssatzung nach § 8 KAG auf die jeweils erschlossenen Grundstücke umzulegen. Die Mustersatzung sieht für Biogasanlagen unter Berücksichtigung des Maßes der Nutzung entsprechende Zuschläge vor.

Vertragliche Regelungen über eine Sondernutzung gem. § 9 KAG können mit Herrn Borgmann erst erfolgen, wenn der Betrieb der Biogasanlage in Form einer Sondernutzung (Inkrafttreten Flächennutzungs- und Bebauungsplan sowie der Genehmigung des Antrages für die Biogasanlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) über die Privilegierung hinausgeht.

Hinsichtlich des Straßenzustandes des die Biogasanlage unmittelbar erschließenden Wirtschaftsweges ist zur Beweissicherung ein Gutachten erstellt worden.

- Der Hinweis, dass es nicht nachvollziehbar ist, den künftigen Eigentümern die Nutzung erneuerbarer Energien –hier Biogas- „aufzuzwängen“ wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu ist auszuführen, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ein sparsamer und effizienter Energieeinsatz Ziel des von der Bundesregierung aufgestellten Erneuerbaren-Energien-Wärmegezet (EEWärmeG). So soll unter Wahrung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, der Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch für Wärme bis zum Jahr 2020 auf 14 % zu erhöht werden.

Mit der Planung der Biogasanlage als Energielieferant für das Wohngebiet wird das Ziel der Förderung erneuerbarer Energien aufgegriffen und umgesetzt.

Es wird jedoch kein Zwang ausgeübt, dass die Bauherren die Nahwärme nutzen müssen. Dieses wird vertraglich vereinbart und ist selbstverständlich freiwillig.

- Der Hinweis, dass der Eingeber Hausplätze verloren habe, wird zur Kenntnis genommen. Die Einzelheiten sind nicht Bestandteil der Bauleitplanung.
- Der Hinweis, dass angenommen wird, dass der gestiegene Lebensindex im Hinblick auf Nahrungsmittel dem Flächenverbrauch durch Biogasanlagen zuzuordnen ist und dass Ackerflächen zur Lebensmittelerzeugung für den Mais der Biogasanlage gebraucht werden, ist planungsrechtlich irrelevant und wird hier nicht weiter thematisiert.
- Der Hinweis, dass viele Interessenten nicht mehr bereit seien, im Baugebiet zu bauen, wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund der großen vorliegenden Bewerberzahl (derzeit rund 35) kann diese Aussage nicht nachvollzogen werden.